



Regeln für den Pfadfinderbetrieb

(Stand: 05.06.2020, lt. Covid-19 LockerungsVO voraussichtlich gültig bis 31.08.2020)

Allgemeines:

Wir fallen lt. **Covid-19 Lockerungsverordnung, Fassung 29.05.2020** (derzeit gültig bis 31.08.2020) unter **§10 Veranstaltungen**. Das gilt auch für Heimstunden!!

Sollten mehr als 100 Teilnehmer erwartet werden, dann brauchen wir ein Sicherheitskonzept und eine Genehmigung der BH. §7 Abs.7 sagt, dass in geschlossenen Räumen ohne gekennzeichnete Sitzplätze ein MNS zu tragen ist, wenn die Sicherheit nicht anders garantiert wird. Für das Verabreichen von Speisen und Getränken gilt §6, für Tanzen §8 Abs.1 und 2.

Generell gilt: Zwischen Personen aus fremden Haushalten ist ein Abstand von 1 m einzuhalten. Im Freien muss kein MNS getragen werden.

§6 sagt zusammengefasst, dass Verabreichung und Ausgabe zu trennen sind. Die Verabreichungsplätze sind auf max. 4 Personen zu gruppieren und die Gruppen mit mind. 1 m zu trennen. Der Betreiber muss bei Kundenkontakt eine MNS tragen oder eine geeignete räumliche Trennung als Schutzvorrichtung haben. Am Verabreichungsplatz dürfen sich keine Gegenstände befinden, die zum gemeinsamen Gebrauch durch die Kunden bestimmt sind. Selbstbedienung ist nur zulässig, wenn die Speisen und Getränke vom Betreiber oder einem Mitarbeiter ausgegeben werden oder zur Entnahme vorportionierter und abgedeckter Speisen und Getränke

In §8 ist Sport geregelt. Wichtig für uns ist Abs. 2: Bei Ausübung der Sportart ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten. Dieser Abstand kann ausnahmsweise kurzfristig unterschritten werden.

Der mit 4.6.2020 datierte Leitfaden zum Thema Feriencamps und außerschulische Jugendarbeit im Sommer 2020 des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend, sowie die Empfehlungen des Landes- und des Bundesverbandes sagen ähnliches.

Es sind folgende Rahmenbedingungen für Heimstunden und auch eventuelle Tagesaktionen lt. AR-Sitzung am 04.06.2020 für die Stufenführungen verpflichtend einzuhalten:

1. Veranstaltungen finden nur im Freien statt.
2. Vor Beginn der Veranstaltung und danach sind die sanitären Anlagen zu reinigen.
3. Die Teilnehmer sind lückenlos zu dokumentieren, damit eventuelle Kontaktketten nachverfolgt werden können.
4. Die Teilnehmer haben sich bei Eintreffen die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
5. Während der gesamten Dauer und dem Programm sind zwischen den Teilnehmern Abstände von mind. 1 m einzuhalten.
6. Es soll keine Zentralverpflegung geben und nicht gemeinsam gekocht werden. (eigenes Lunchpaket!)
7. Es sind gemeinsame Gegenstände zu vermeiden (Becher, Töpfe, Werkzeuge, etc.)
8. Die Teilnahme ist nicht für Personen gestattet, die irgendwelche Krankheitssymptome aufweisen (z.B. Fieber, Schnupfen, Husten, Ausschlag, ...)
9. Übernachtungen sind nicht zulässig.